



I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

(Als Bestandteil des Bebauungsplans)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

WA 1/2 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

GF 330 m² Geschossfläche, Höchstgrenze
 GFZ 1.0 Geschossflächenzahl (GRZ), Höchstgrenze
 GRZ 0,4 Grundflächenzahl (GRZ), Höchstgrenze
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 III (II+PH) Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass
 Zulässig sind 2 Geschosse plus Penthaus-Geschoss.
 Die Grundfläche des Penthaus-Geschosses darf maximal 2/3 der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses betragen.

3. BAUWEISE (§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

4. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1, Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche mit / ohne Gehweg
 Fußweg / Radweg

5. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1, Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche mit unterschiedl. Zweckbestimmung (GF1 - GF6)
 Grünordnerische Maßnahmen lt. textl. Festsetzungen
 Öffentliche Grünfläche, Spiel- / Bolzplatz
 Hecken, Feldgehölz, biotopkartiert, als Bestand zu erhalten
 Private Grünfläche, Ortsrandeingrünung (GF6)
 Baum, Neupflanzung

6. SONSTIGE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN :

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

7. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN :

Grenze des Geltungsbereiches des beabsichtigten Bebauungsplanes "Lehmgrube I"
 Bestehende Grundstücksgrenze
 Geplante Grundstücksgrenze
 Aufzuhebende Grundstücksgrenze
 Bestehende Flurstücksnummer
 Höhenlinie, Meter über NN
 Offener Graben, wasserführend
 Erweiterung Wohnbauflächen lt. Flächennutzungsplan
 20 KV - Freileitung

8. NUTZUNGSSCHABLONE :

WA 1	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse, max.
	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossfläche, max.
WA 2	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse, max.
	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)

II. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (als Anlage) III. HINWEISE (als Anlage)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Höchststadt a.d. Aisch hat in der Sitzung vom 14.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.09.2015 hat in der Zeit vom 19.10.2015 bis 20.11.2015 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.09.2015 hat in der Zeit vom 19.10.2015 bis 20.11.2015 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.05.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2016 bis 06.07.2016 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.05.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2016 bis 06.07.2016 beteiligt.

Die Stadt Höchststadt a.d. Aisch hat mit Beschluss des Stadtrats vom 25.07.2016 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.07.2016 als Satzung beschlossen.

Höchststadt den 08.08.2016
 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 12.08.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Höchststadt den 16.08.2016
 1. Bürgermeister

Stadt Höchststadt a.d. Aisch



BEBAUUNGSPLAN "Etzelskirchen West"